



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 22.05.2013 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Ing. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Christoph Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Elisabeth Wegl, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 15.05.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag seitens der Liste MIT vorliegt. GR. Wegl bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

„Beschluss zur Verbesserung der kommunalen Spielplatzsituation - Der Gemeinderat möge beschließen: Der Bürgermeister bzw. der dafür zuständige Stadtrat werden aufgefordert,

1. Prüfberichte zum Zustand aller bestehenden und im Gemeindebesitz stehenden Spielplätze unserer Stadtgemeinde jährlich dem Gemeinderat vorzulegen,
2. eine Inventur aller bestehenden und im Gemeindebesitz stehenden Spielplätze unserer Stadtgemeinde noch in 2013 durchzuführen, ab Ersterstellung jährlich auf Vollständigkeit zu überprüfen und auch jährlich dem Gemeinderat neu vorzulegen,
3. am sogenannten „Siedlungsspielplatz“ (Donaustraße) auch ein Spielgerät für Kleinkinder bereitzustellen und
4. Maßnahmen und konkrete Schritte zur Schaffung eines kommunalen Spielplatzes im bevölkerungsstärksten Ortsteil „Traismauer West“ zu setzen und darüber dem Gemeinderat spätestens in der Budgetdebatte für das Jahr 2014 zu berichten“

und die Begründung vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen. Der Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung wird mit 14 Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) und 15 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub) nicht Rechnung getragen.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2013

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2013 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten (Parz. Nr. 13, KG. Frauendorf)

Vbgm. Koll teilt mit, dass von Herrn Preisberger Johann das Grundstück mit der Parzelle Nr. 13 KG. Frauendorf für den Neubau eines Feuerwehrhauses im Ausmaß von 1.200 m² laut Teilungsplan G.Z. 9948-2013 vom 18.02.2013 des Dipl. Ing. Paul Thurner zum Preis von € 32,00/m², das ist ein Gesamtkaufpreis von € 38.400,00 angekauft werden soll.

In der eingehenden Diskussion (GR. Nadlinger, StR. Gorth, StR. Schuller, StR. Ing. Neuhold, GR. Handl und StR. Mag. Leitner) stellt GR. Nadlinger den Gegenantrag, die Angelegenheit zur Beratung an den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen, um nochmals über einen alternativen Standort für das neue Feuerwehrhaus Frauendorf zu diskutieren.

Dem Antrag von GR. Nadlinger wird mit 8 Stimmen (ÖVP-Klub) und 21 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, Liste MIT, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) nicht Rechnung getragen.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, Liste MIT, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) und 8 ablehnenden Stimmen (Gegenstimme GR. Nadlinger, Stimmenthaltung restliche Mitglieder ÖVP-Klub) die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (Kleinfeldgasse)

Vbgm. Koll teilt mit, dass

a) gemäß Teilungsplan des D.I. Hans H. Schubert, GZ.: 50135 vom 30.04.2012, KG. Wagram an der Traisen die darin gelb ausgewiesene Trennfläche 7 im Ausmaß von 257 m² unentgeltlich von Johann Schöller abgetreten und ins Eigentum der Stadtgemeinde übernommen und dem Grundstück Nr. 2445/7 KG Wagram an der Traisen zugeschrieben werden soll. Die beiliegende Abtretungsurkunde soll genehmigt werden.

b) die Übernahme der Parz. Nr. 2445/7 KG. Wagram an der Traisen und der Trennfläche 7 gemäß Teilungsplan des D.I. Hans H. Schubert, GZ.: 50135 vom 30.04.2012, KG. Wagram an der Traisen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die Parz. Nr. 2445/7 KG. Wagram an der Traisen und die in beiliegender Plankopie des D.I. Hans. H. Schubert, GZ.: 50135 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – gelb ausgewiesene Teilfläche 7 ins öffentliche Gut übernommen und zur Gemeindestraße Kleinfeldgasse erklärt.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter Punkt a) und b) angeführt und erlässt die diesbezüglich im Entwurf vorliegende Kundmachung und genehmigt die diesbezüglich vorliegende Abtretungsurkunde.

4. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen (Parz. Nr. 1/7, KG. Traismauer)

Vbgm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheit handelt:
Dienstbarkeitsvertrag mit Edeltraut Fuchs, Gartenring 40/5/2 und Pauline Fuchs, Wiener Straße 2 in 3133 Traismauer betreffend Parz. Nr.: 1/7, KG Traismauer

Die vorgenannten Grundstückseigentümer räumen der Stadtgemeinde Traismauer das Recht für den Abbruch und die Neuerrichtung der Schulbrücke über das vorgenannte Grundstück ein.

Der diesbezügliche vorliegende Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Parz. Nr. 1/7 KG Traismauer) wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren (FF-Hilpersdorf, FF-Traismauer, FF-Oberndorf)

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass

- a) der FF Oberndorf eine Förderung von € 1.530,00 für den Ankauf von Atemschutzgeräten gewährt werden soll.
- b) der FF Traismauer-Stadt eine Förderung von € 1.530,00 für den Ankauf von Atemschutzgeräten gewährt werden soll.
- c) der FF Hilpersdorf eine außerordentliche Bedarfszuweisung von € 4.500,-- für den Zubau beim FF-Haus sowie für den Ankauf einer gebrauchten Doppelkabine-Pritsche gewährt werden soll.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren (FF-Hilpersdorf, FF-Traismauer, FF-Oberndorf) wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Sportsubventionen (SC Tennis)

StR. Gorth teilt mit, dass aufgrund des Ansuchens vom 22.04.2013 dem SC Traismauer-Tennis für die anstehenden Sanierungsarbeiten und den Zubau eines Sozialraumes eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 40.000,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den SC-Tennis wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend ergänzende Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Liegenschaft Untere Traisenlände 1 (NÖ Landeskindergarten Haus 2)

StR. Gorth teilt mit: Die neue ÖVE-Richtlinie R11-1, welche am 01.03.2013 veröffentlicht wurde, legt zusätzliche Sicherheitsanforderungen fest, die den Schutz von Einsatzkräften bei kritischen Situationen im Bereich von PV-Anlagen gewährleisten sollen. Da die Ausschreibung bereits am 16.08.2012 erfolgte und hier die neue Richtlinie R11-1 noch nicht publiziert bzw. bekannt war, konnte das obig angeführte System noch nicht mit angeboten werden.

Gemäß dem vorliegenden Nachtragsangebot AN-130040 der Fa. Phototec soll in Ergänzung zur angekauften PV-Anlage des NÖ Landeskindergarten 2 eine Tigo Energy Moduloptimierung als Sicherheitsanforderung für Einsatzkräfte in Höhe von € 5.500,-- exkl. MwSt. angekauft werden.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die ergänzende Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Liegenschaft Untere Traisenlände 1 (NÖ Landeskindergarten Haus 2) wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend textliche Adaptierung der Abfallwirtschaftsverordnung

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass die Abfallwirtschaftsverordnung textlich wie folgt adaptiert werden soll:

Im § 7 Abs. 2 wird der Begriff „Abfallwirtschaftsgebühr“ durch den Begriff „Grundgebühr zur Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr“ ersetzt. Die neue Verordnung lautet daher wie folgt:

Verordnung beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2013 mit der die Abfallwirtschaftsverordnung vom 02.05.2001, zuletzt geändert mit Verordnung vom 30.01.2013 abgeändert wird:

§ 7 Abs. 2 lautet wie folgt:

Die Grundgebühr zur Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr beträgt pro Restmüllbehälter und Abfuhrtermin:

120 l Restmülltonne	€	9,77
240 l Restmülltonne	€	17,58
1.100 l Restmüllcontainer	€	79,16

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2013 in Kraft.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die textliche Adaptierung der Abfallwirtschaftsverordnung wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. (Ergänzung zum Sacheinlagevertrag, Bestandsvertrag Wiener Straße 8)

StR. Mag. Kellner teilt mit:

- a) Nachtrag zum Sacheinlagevertrag (Ausgliederung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Übertragung von Aufgaben gemäß Art. 34 § 1 Budgetbegleitgesetz 2001)

Die Stadtgemeinde Traismauer bringt die ihr gehörenden Grundstücke samt den darauf befindlichen Baulichkeiten, die nachfolgend aufgelistet sind, mit allen Rechten und Pflichten, Aktiva und Lasten wie sie bisher besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und benützen berechtigt war, mit dem Stichtag 31.03.2012 in die Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH in Form einer Sacheinlage in Verbindung des Art. 34 § 1 Budgetbegleitgesetz 2001 – siehe vorliegenden Nachtrag zum Sacheinlagevertrag - ein

KG. Wagram, Baufl. 27., EZ 22, Bestandteil der Liegenschaft Wachaustraße 21
KG. Wagram, Parz. Nr. 80, EZ 22, Bestandteil der Liegenschaft Wachaustraße 21

Die Stadtgemeinde Traismauer überträgt im Sinne der vom Gesetzgeber geschaffenen Begünstigungen des Art. 34 § 1 Budgetbegleitgesetz 2001 die Aufgabe der „Immobilienbewirtschaftung und Immobilienverwaltung“ für die vorgenannten Grundstücke

und Gebäude an die Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH, die zu 100% im Eigentum der Stadtgemeinde ist

Darüber hinaus beschließt die Gemeinde, dass sämtliche Förderungen und Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich zu den gegenständlichen Liegenschaften in die Gesellschaft eingebracht werden.

Der vorliegende Nachtrag zum Sacheinlagevertrag soll genehmigt werden.

b) Bestandsvertrag Wiener Straße 8

Von der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. wird gemäß dem vorliegenden Mietvertrag die Liegenschaft Wiener Straße 8 als Generalmieter per 01.07.2012 angemietet. Der jährliche Mietzins (wertgesichert nach dem VPI 2010) beträgt € 5.000,--.

Der vorliegende Mietvertrag soll genehmigt werden.

In seiner Wortmeldung stellt StR. Mag. Leitner mit der Begründung im Hinblick auf die finanzielle Situation den Gegenantrag auf sofortige Liquidierung der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH und die Abberufung der beiden Geschäftsführer.

Dem Antrag von StR. Mag. Leitner wird mit 6 Stimmen (Liste MIT, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) und 23 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, ÖVP-Klub) nicht Rechnung getragen.

Der Antrag von StR. Mag. Kellner wird mit 23 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, ÖVP-Klub) und 6 Gegenstimmen (Liste MIT, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) angenommen.

Bgm. Pfeffer schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.